

Inhaltsübersicht

(Zugleich statt eines Namensregisters)

- | | Seite |
|---|-------|
| 1. Vortrag: Einleitung. Krieg und Philosophie | 1 |
| <p>Diese Vorträge haben eine Tendenz, die aber, da Philosophie eine allgemeine Wissenschaft ist, nicht unmittelbar die Beurteilung unserer gegenwärtigen Lage berührt, sondern vielmehr die Beurteilung der Lage eines kriegsführenden Volkes überhaupt. Zielpunkt dieser Tendenz: ruhiges, nicht durch Haß und Ungerechtigkeit getriebenes, zuversichtlich-entschlossenes Eintreten des Einzelnen für das Ganze, zu dem er gehört . . . (S. 1—8).</p> <p>Philosophische Sätze über den Krieg leicht praktisch unfruchtbar a) wegen zu großer Allgemeinheit (Krieg ist gut, Krieg ist schlecht), b) wegen Einführung von Unterscheidungen, die sich auf Einzelfälle nicht oder doch nicht rechtzeitig anwenden lassen (S. 8—12).</p> <p>Zu diesen gehören die Unterscheidungen von glücklichen und unglücklichen, aussichtsreichen und aussichtslosen, Verteidigungs- und Angriffskriegen, von Kriegen gestitteter gegen barbarische Völker, für eine gute und für eine schlechte Sache (Beispiel aus Fichtes „Reden an die deutsche Nation“) . . . (S. 12—27).</p> <p>Diese Vorträge werden trachten, beiden Gefahren auszuweichen, und sich die Aufgabe stellen, die Rolle zu beleuchten, die der Krieg im Leben der Völker und der gesamten Menschheit spielt, sowie die Wirkungen, die er auf die Einzelnen ausübt, und die Anforderungen, die er an sie stellt (S. 28—29).</p> | |
| 2. Vortrag: Der Segen des Krieges | 30 |
| <p>Der Krieg in Griechenland (Zeugnis Platos). Heraklit von Ephesus über Krieg und Streit (S. 30—32).</p> <p>Vier Grundansichten vom Segen des Krieges:</p> <p>1) Krieg fordert Anspannung, bedingt Gliederung, bewirkt Einigung (Zeugnis Auguste Comtes, geschichtliche Beispiele) (S. 33—38).</p> | |

- 2) Krieg bedeutet Bewegung, Erneuerung, Leben (Wandel der Geschichtsauffassungen, Recht und Unrecht der „organischen Geschichtsauffassung“, Krieg als Lebens- und Erneuerungsvorgang, Zeugnis Hegels) (S. 38—45).
- 3) Der Krieg scheidet Lebensfähige und Lebensunfähige (der Krieg und die Lehre Darwins; worin die Lebensfähigkeit eines Volkes besteht; wieder Heraklit und Hegel) (S. 45—52).
- 4) Fürs Vaterland sterben ist erhabener als für sich leben. — Drei Hemmungen der Vaterlandsliebe in unserer Zeit: a) Menschheitsliebe gegen Vaterlandsliebe; b) Friedensruhm gegen Kriegsrühm (Ansicht Herbers); c) Individualismus gegen Gemeinsein (noch ein Zeugnis Hegels) (S. 52—58).
3. Vortrag: Krieg und Frieden 59
- Plato über Krieg und Frieden: Vorbereitung des Krieges im Frieden, des Friedens im Krieg. (S. 59—62).
- Drei Fragen über Krieg und Frieden:
- 1) Ist der Natur der Sache nach der Krieg das Mittel, der Friede das Ziel? (Ansichten Platons, Aristoteles', Augustinus' Thomas' von Aquino, Hugo Grotius'; Krieg und Friede Lebensformen der Völker und als solche halb Mittel, halb Ziel) (S. 63—67).
- 2) Entspricht die Hinordnung des Krieges auf den Frieden einer höheren Entwicklungsstufe als die des Friedens auf den Krieg? (Die Lehre Auguste Comtes und Herbert Spencers; Krieg etwas wesentlich anderes im Zeitalter der Aneignungs- und in dem der Erzeugungswirtschaft; Kriege der ersteren Art mit der Wirtschaftsform, die sie voraussetzen, zum Absterben bestimmt, Kriege der zweiten Art anscheinend im Wesen der Wirtschaftsform begründet, der sie entstammen) (S. 67—72).
- 3) Inwiefern kann der Friede besser heißen als der Krieg? (Xenophon; Geschichtliches zum Anwachsen der Friedenssehnsucht: Empedocles, Jesaias, Stoa, Evangelium, Augustinus, Dante; die äußeren Verheerungen des Krieges und ihre mögliche Rechtfertigung durch die erkämpfte Förderung des Gemeinschaftslebens: Luther und Augustinus) (S. 72—81).

4. Vortrag: Krieg und Moralität

1) Moralische Wirkungen des Krieges im weiteren Sinn (Vives, Molite, Maupassant über den Krieg; Idee des Krieges: Vertretbarkeit, Idee des Friedens: Unerseßlichkeit jedes Einzelnen; beide Ideen ergänzen einander, keine von ihnen alleinberechtigt) (S. 82—86).

2) Moralische Wirkungen des Krieges im engeren Sinn (Augustinus und Vives über die moralische Verderblichkeit des Krieges; Gegenbeispiele aus persönlicher Beobachtung und geschichtlicher Erfahrung: die moralischen Kriegswirkungen sehr verschieden je nach Bildungszustand, Klassenschichtung und Wehrsystem eines Volkes (S. 86—91).

3) Ist der Krieg seinem Wesen nach unmoralisch? (ältere derartige Richtungen, Chelcicky, Mennoniten, Quaker, Dymond, Garrison, Abin Balu, Muffer, Tolstoi) . . . (S. 91—95).

a) Verhältnis des Krieges zu dem Gebot: Du sollst nicht töten. Vier Wurzeln des Tötungsverbotes: der Vergeltungsgebante wurzelt im Gefühl, der Befleckungsgebante im Aberglauben (Homer, Altes Testament, Josephus, Philo v. Alexandria), der Friedensgebante in der Vernunft, der Noheitsgebante in den Nerven; nur soweit das Verbot im Aberglauben und in den Nerven wurzelt, kann es auch auf die Tötung im Kriege Anwendung finden (S. 95—99).

b) Verhältnis des Krieges zu dem Gebot: Liebet eure Feinde. Dieses ein anerkanntes Stück unserer Moralität nur in der Form: Hasset keinen Menschen (Zeugnis Luthers); Verträglichkeit des Krieges mit diesem Gebot, wenn er nicht mit Haß, sondern aus Pflicht geführt wird (Kant, Schiller und Hegel über Neigung und Pflicht). Möglichkeit eines Kampfes ohne Haß (Ansicht des Aristoteles, Erläuterung durch Beispiele). Gegen den „Haß gegen England“. Zeugnis des Seneca: Nicht hassen, sondern siegen! (S. 99—108).

5. Vortrag: Krieg und Recht 109

Ursprünge der Lehre von der sittlichen Erlaubtheit des „rechtmäßigen Krieges“ (Aristoteles, Cicero). Stellung des Urchristentums zum Kriege (Evangelium, Tertullian, Ambrosius, Augustinus, Isidor v. Sevilla, Thomas v. Aquino). Bedenken gegen die Ansicht des Hg. Thomas, zu einem rechtmäßigen Kriege werde eine

gute Absicht seines Urhebers erfordert: sittliche und geschichtliche Bewertung der Kriege (S. 109—118).

Die Lehre vom rechtmäßigen Kriege nach Hugo Grotius dargestellt, mit Abschweifungen über die Entwicklung des Begriffes „Naturrecht“ (Archelaos, Plato, Xenophon, Aristoteles, Stoa, Cicero, Gaius, Justinian) und das Verhältnis Thomas Hobbes' (auch Bacon v. Verulam und Christian Garves) zu Hugo Grotius (S. 118—128).

Kritik dieser Lehre (Ansichten Luthers und Fichtes); drei Gegen-sätze gegen sie begründet:

1) Krieg für eine gerechte Sache heißt Krieg für die Durchsetzung eines Anspruches, der siegreich bliebe, wenn über ihn nicht ein Krieg, sondern ein Rechtsstreit entschiede (mit einigen Bemerkungen über das Wesen des Rechtes und sein Verhältnis zur Macht).

2) Jeder Krieg ist, nicht ein Rechts-, sondern ein Machtstreit; daher gibt es keine „rechtmäßigen Kriege“ im eigentlichen Wort-sinn (in uneigentlichem Sinne kann auch wieder jeder Krieg rechtmäßig heißen).

3) Zu rechtfertigen ist nicht jeder Krieg für eine gerechte Sache, sondern nur ein Krieg für ein Lebensinteresse der Gemein-schaft (S. 128—138).
Teilweise Anerkennung dieser Sätze in des Grotius „Mahnung, einen Krieg auch aus gerechten Gründen nicht leichtfertig anzuzufangen“ (S. 138—140).

6. Vortrag: Krieg und Staatsinteresse. — Der ewige Friede 141

Divius und Machiavelli über Krieg und Staatsinteresse (S. 141—143). Lassen sich Kriege rechtfertigen, die zwar für ein Lebensinteresse der Gemeinschaft geführt werden, jedoch nicht für einen „gerechten Anspruch“ im Sinne des bestehenden Rechtszustandes (Dionys v. Halikarnas, W. Tr. Krug), — insbesondere Vorbeugungskriege? Verneinung dieser Frage durch Hugo Grotius und Immanuel Kant, ihre Bejahung durch Machiavelli, Leibniz, Friedrich v. Gr. und Christian Garve. Nachweis Garves, daß diese Frage zusammenfällt mit der anderen, ob ein ewiger Friede segensreich

wäre? Sein entscheidender Beweisgrund für die Verneinung dieser letzteren Frage (S. 143—158).

Anmerkung darüber, welche der Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege der Berufung auf diesen Beweisgrund in höherem Grade bedürfen? (S. 158—160).

Beleuchtung dreier geschichtlicher Erscheinungsformen der Idee des ewigen Friedens:

1) Die moderne Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung. Geschichtliches zur zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit. Die natürlichen Grenzen ihrer Anwendbarkeit. Der eigentliche Kern der modernen Friedensbewegung die Behauptung, die Kriege unserer Zeit würden nicht für wahre Lebensinteressen der an ihnen teilnehmenden Gemeinschaften geführt (s. auch schon Servius, Herber, Voltaire). Drei Sätze darüber, wodurch dieser unbegründeten Behauptung ein gewisser Anschein von Berechtigung bewohnt: a) Der Krieg ändert sein Wesen mit der Gliederung der in ihn verwickelten Gemeinschaften. b) In den letzten Jahrhunderten vor der Französischen Revolution wurden vorwiegend Fürstenkriege, seither werden überwiegend Volkskriege geführt. c) Die Scheinbarkeit der Behauptung, die Kriege unserer Zeit würden nicht für wahre Lebensinteressen der an ihnen teilnehmenden Gemeinschaften geführt, rührt daher, daß diese Kriege zwar im Grunde fast ausnahmslos für Volksinteressen, der Form nach jedoch noch häufig für Fürsteninteressen geführt werden (Fichte, Adam Müller, Moltke über Fürsten- und Volkskriege) (S. 160—174).

2) Immanuel Kants „Entwurf zum Ewigen Frieden“ v. 1795 (vgl. auch Fichtes „Grundlage des Naturrechts“) (S. 174—182).

3) Des Abbé von Saint-Pierre „Vorschlag, den Frieden in Europa zu einem ewigen zu machen“ v. 1713 (vgl. auch J. J. Rousseaus Auszug daraus v. 1760) nach seinen Hauptzügen dargestellt. Drei Sätze über die Wirkungen, die die Verwirklichung dieses Vorschlags gehabt hätte: a) Der nach diesem Vorschlag zu errichtende Staatenbund hätte die Aufgabe gehabt, fast alle großen und allgemein als segensreich anerkannten weltgeschichtlichen Veränderungen der letzten 200 Jahre zu verhinbern; b) er wäre nicht imstande gewesen, diese Aufgabe durch-

zuführen; c) wäre er dazu imstande gewesen, so wäre er die verhaßteste Einrichtung der Weltgeschichte geworden (S. 182—190).

7. Vortrag: Staatsbürgertum und Weltbürgertum . . . 191

Erstes Auftreten der Idee des Weltbürgertums bei Diogenes von Sinope (Krates, Stoa) und Abriß ihrer Entwicklung bis auf unsere Zeit (S. 191—198).

Das Weltbürgertum als Gegensatz des Staatsbürgertums (Diogenes, Garrison, Garve). So verstanden widerspricht die Idee des Weltbürgertums der natürlichen Gliederung der Menschheit in Völker und Staaten, da diese Gliederung unmittelbar nur das Wohl der einzelnen Völker und Staaten, nicht aber das der gesamten Menschheit, zu befördern gestattet. So verstanden läßt sich auf Grund der geschichtlichen Erfahrung diese Idee auch nicht mit Aug. Comte als Zielpunkt der menschlichen Entwicklungsgeschichte denken (Zeugnisse Leibnizens) . (S. 198—206).

Zurückweisung der Einwendung, die Gliederung der Menschheit in Völker und ihre Gliederung in Staaten könnten nicht beide gleichmäßig in der menschlichen Natur begründet sein: die Wesensverschiedenheit von Volk und Staat näher erörtert (S. 206—211).

Verschiedene Bedeutung der Volkszugehörigkeit und Staatszugehörigkeit in verschiedenen Beziehungen und zu verschiedenen Zeiten. Gemeinsame Staatszugehörigkeit begünstigt die Bildung eines Einheitsvolkes, gemeinsame Volkszugehörigkeit die Bildung eines Einheitsstaates. Erhöhte Bedeutung des letzteren Vorgehanges in unserer Zeit, Streben nach Bildung von Volksstaaten, deren Grenzen mit den Volksgrenzen zusammenfallen; die der Verwirklichung dieses Strebens gesetzten natürlichen Schranken; Beiträge zu seiner Geschichte (Augustinus, Machiavelli, Leibniz, Garve). Weitgehende Umwandlung der Staatenkriege in Völkerkriege (Fr. Schlegel und J. G. Fichte über Volk, Volksstaat und Volkskrieg) (S. 211—218).

8. Vortrag: Weltbürgertum und Krieg 219

Das Weltbürgertum als Ergänzung des Staatsbürgertums (Johann Gottfried Herder). Herders Ansicht über die Unverträglichkeit von Krieg und Weltbürgertum zurückgewiesen: daß sich nicht alle Völker in friedlichem Nebeneinander voll entfalten können, begründet die Tragik der Geschichte . (S. 219—225).

Die Aufgaben eines vernünftigen Weltbürgertums dem Krieg gegenüber.

Bestreitung zweier Ansichten über diese Aufgaben:

1) der Ansicht, die weltbürgerliche Gesinnung sei berufen, durch Begründung eines allgemeinen Menschheitsstaates allmählich die Voraussetzungen der Kriege aufzuheben (Dante, Kant): jeder Staat ist seinem Wesen nach in erster Reihe Wehrstaat, erst in zweiter und dritter Reihe Rechtsstaat und Wohlfahrtsstaat, der allgemeine Menschheitsstaat dagegen könnte nur dieses, nicht auch jenes sein (Hobbes, Vives, Leibniz). . . . (S. 225—233).

2) der Ansicht, die weltbürgerliche Gesinnung sei berufen, durch völkerrechtliche Abmachungen die unheilvollen Wirkungen der Kriege fortgehend zu mildern: solche Abmachungen können dauernde Wirksamkeit nur ausüben, soweit sie die Erreichung des Kriegszieles weder gefährden noch verzögern, darüber hinaus müssen sie aus denselben Gründen unwirksam bleiben wie Abmachungen zur Hintanhaltung von Kriegen überhaupt und bedeuten auch keine wahrhafte Milderung . . . (S. 233—236).

Darlegung dreier Aufgaben, die der weltbürgerlichen Gesinnung dem Kriege gegenüber zufallen:

1) Zwischenstaatliches Zusammenwirken zu Wohlfahrtszwecken und Pflege einer solchen Zusammenwirkenden Gesinnung.

2) Gerechte, von Volkshochmut freie Beurteilung fremder Völker und Staaten (S. 236—239).

3) Vorstellung des Verhältnisses verschiedener Völker und Staaten sowie der zwischen ihnen stattfindenden kriegerischen Verwicklungen nach den Grundsätzen einer vorurteilsfreien Geschichtsauffassung:

Die Menschheit wie das Einzelvolk ein Lebendiges; Kriege Teilvorgänge in dessen Lebensvorgang: Leben durchweg Ergebnis eines Gegeneinanderwirkens (Heraklit über Zusammenstimmung des Auseinanderstrebenden). Der Mensch als Glied des Volkes und der Menschheit zugleich Staats- und Weltbürger. Seine Staatsbürgerpflicht: Förderung des Sieges des eigenen Landes. Seine Weltbürgerpflicht: Förderung des Sieges der guten Sache; die gute Sache für die Nachwelt die dauernd siegreiche Sache. Der Krieg und Gott. Übereinstimmung der Weltbürger- mit der Staatsbürgerpflicht (Zeugnis des Plotin). Beschluß (S. 239—252).